

§ 4 Benutzerhaftung

1.) Die Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die unsachgemäße Nutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen.

2.) Bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte verpflichten sich die Benutzer, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 5 Haftungsausschluß der Bibliothek gegenüber Internet-Dienstleistern

1.) Die Bibliothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze.

2.) Ebenso übernimmt die Bibliothek keine Haftung für Vertragsverpflichtungen sowie Vertragsverletzungen zwischen Benutzern und Internet-Dienstleistern.

§ 6 Haftungsausschluß der Bibliothek gegenüber Benutzern

1.) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen.

2.) Keine Haftung übernimmt die Bibliothek des weiteren bei Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien der Medienträger entstehen.

3.) Darüber hinaus wird auch keine Haftung übernommen bei Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung (Richtlinien für die Benutzung von Internet-Arbeitsplätzen in der Stadtbibliothek Schwäbisch Hall) oder gegen die Anordnung des Bibliothekspersonals verstoßen, können durch die Bibliotheksleitung zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Die Ergänzung zur Benutzungsordnung der Stadtbibliothek (Richtlinien für die Benutzung von Internet-Arbeitsplätzen) tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwäbisch Hall, den 16. Oktober 2001



Surfen

in der Stadtbibliothek

Surfen in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek stellt ihren Lesern **5 öffentliche Internetplätze** zur Verfügung. **Zugangsberechtigt** sind Erwachsene, die sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Kinder und Jugendliche von 7 Jahren bis 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Durch die installierte Sicherheitssoftware wird der Zugang zu jugendgefährdenden, pornographischen, gewaltverherrlichenden und/oder rassistischen Seiten weitgehend gesperrt.

Die Benutzung des Internet-Terminals kostet für

Leser mit gültigem Leseausweis	0,50€ / 30 Minuten
Gäste	1,50€ / 30 Minuten

Der Zugang zum Internet ist jeweils ab einer vollen oder halben Stunde möglich. Die Gebühren werden im Halbstundentakt berechnet.

Der Ausdruck von Internetseiten kostet **0,10 € je Seite.**

Jeder Internet-Nutzer muss sich in die an der Information ausliegende **Reservierungsliste** eintragen bzw. unter der Nummer 0791-751-179 telefonisch reservieren.

Die Stadtbibliothek Schwäbisch Hall übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Die **Surf-Zeit** ist momentan auf eine Stunde begrenzt. Reservierungen haben Vorrang. Kommen Interessenten mit Reservierung allerdings mehr als 5 Min. zu spät, erlischt dieser Anspruch. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen reservierten Termin nicht wahrnehmen können.

Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Der Abruf rechtswidriger Dienste ist untersagt. Wir behalten uns vor, Nutzer für entstehende Kosten haftbar zu machen.

Richtlinien

für die Benutzung von Internet- Arbeitsplätzen in der Stadtbibliothek Schwäbisch Hall

§ 1 Allgemeines

- 1.) Zugangsberechtigt sind Personen ab 18 Jahren, die sich nach vorheriger Anmeldung bei dem Personal der Stadtbibliothek mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugangsberechtigt.
- 2.) Für die Benutzung des Internet-Arbeitsplatzes wird eine Gebühr laut Aushang erhoben. Für den Ausdruck von Seiten wird eine weitere Gebühr in Höhe von 0,10 € pro Seite erhoben.
- 3.) Zeitliche Nutzungsbeschränkungen seitens der Stadtbibliothek müssen beachtet werden.
- 4.) Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

§ 2 Technische Nutzungseinschränkungen

- 1.) Es ist nicht gestattet, Änderungen am Arbeitsplatz und in den Netzkonfigurationen durchzuführen.
- 2.) Technische Störungen dürfen nicht selbständig behoben werden.
- 3.) Programme aus dem Netz dürfen nicht an den Arbeitsplätzen installiert werden.
- 4.) Es ist nicht gestattet, eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

§ 3 Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

- 1.) Die Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen zu beachten und an den EDV- Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
- 2.) Die Benutzer verpflichten sich ebenfalls, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren.
- 3.) Den Benutzern ist es nicht gestattet, geschützte Daten zu nutzen.
- 4.) Das Personal ist berechtigt, die gesetzwidrige Nutzung des Internets sofort zu untersagen.

Ich möchte den Internetzugang der
Stadtbibliothek Schwäbisch Hall nutzen:

Name:

Vorname:

.....

.....

Adresse:

.....

Bibliotheksausweis-Nr.:

Geburtsdatum:

.....

.....

Ich erkenne die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Schwäbisch Hall
(Richtlinien zur Benutzung von Internet-Arbeitsplätzen) an, und verpflichte
mich, sie einzuhalten.

Schwäbisch Hall, den

.....

.....

(Unterschrift)

Von Kindern und Jugendlichen von 7 bis 18 Jahren benötigen wir die
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

**Ich gebe hiermit meine Einwilligung, dass mein Kind das Internet über
die Stadtbibliothek Schwäbisch Hall nutzt. Mir sind die Risiken des
Internets für minderjährige Nutzer bekannt. Die Richtlinien zur
Benutzung von Internet-Arbeitsplätzen erkenne ich an.**

.....

(Unterschrift)